

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle mit Kunden abgeschlossenen Verträge.

1. Vertragsabschluss

1.1 Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen oder Unternehmen bzw. deren vertretungsberechtigte Geschäftsführer bzw. Inhaber.

1.2. Unternehmen im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen eine Geschäftsbeziehung besteht oder aufgenommen wird und die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

1.3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Datenschutz

2.1. Zur Bearbeitung der Aufträge werden die vom Kunden übergebenen Daten gespeichert.

2.2 Die Vertraulichkeit der im Rahmen der Beratung erhaltenen Informationen und Daten wird zugesichert.

3. Leistungen

3.1 Die Leistungserbringung erfolgt zeitlich entsprechend der Vereinbarung und inhaltlich entsprechend der Abstimmung mit dem Kunden.

4. Zahlungskonditionen

4.1 Die Leistung der Zahlung durch den Kunden ist spätestens mit Abschluss der Beratung entsprechend der Honorarvereinbarung sofort und ohne Abzug fällig.

4.2 Die Rechnungsstellung erfolgt im Leistungsmonat zuzüglich der evtl. angefallenen Reisekosten und enthält den aktuellen gesetzlichen Mehrwertsteuersatz.

4.3 Bei mehr als 2tägigen Beratungen gelten Abschlagzahlungen von 30% mit Beginn der Beratung als vereinbart.

5. Rücktritt vom Vertrag

Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis zum Beginn der Beratung unter Erstattung des bereits entstandenen Aufwands möglich.

6. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg der unwirksamen möglichst nahekommt.

Hagen, 20.10.2011